

In: [Schweiz](#) | Am: 02.02.2023 - 17:00

von [Mario Graf](#)

Interview des Monats

EnDK-Präsident Schmidt deutet Solarpflicht bei Dachsanierungen an



"Vorstellbar ist beispielsweise eine PV-Pflicht auf geeigneten Dachflächen, sobald jemand das Dach saniert": Roberto Schmidt. (Foto: H loise Maret)

Olten (energate) - Die neuen Mustervorschriften der Kantone werden mit Spannung erwartet. Im energate-Interview deutet Roberto Schmidt, Pr sident der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK), diesbez glich an, dass die Solarpflicht k nftig auch Bestandesbauten treffen k nnte. Zudem soll der Einbau fossiler Heizungen nur noch "in absoluten Ausnahmef llen" erlaubt sein.

energate: Herr Schmidt, Sie haben das Amt als Pr sident der EnDK im August 2022  bernommen. Wie haben Sie die Zeit an der Spitze der kantonalen Energiedirektoren bis heute erlebt? Was hat Sie energiepolitisch am meisten gefreut, was ge rgert?

Schmidt: Gefreut hat mich, dass das Parlament beschlossen hat, die Bewilligungsverfahren f r grossfl chige Solaranlagen im alpinen Raum zu erleichtern. Das geht in die richtige Richtung, auch wenn in der konkreten Umsetzung noch viele Fragen offen sind. Bereits im September 2021 hatte ich der damaligen Bundesr tin Sommaruga geschrieben, dass man das Potenzial von grossfl chigen PV-Anlagen auf bestehenden Infrastrukturanlagen und auf Freifl chen im alpinen Raum besser nutzen sollte. Damals war die Antwort nicht gerade positiv. Ich bin froh, dass das Parlament hier jetzt Druck gemacht hat.

energate: Und der  rger?

Schmidt: Ge rgert hat mich, dass es sehr lange gegangen ist, bis man die Kantone in die Erarbeitung der Verordnungen zur Bew ltigung einer Energiemangellage einbezogen hat. Auch jetzt

noch sind diverse Fragen offen, die wir schon seit Monaten stellen. Zum Beispiel die Frage, wie die verschiedenen Massnahmen im Krisenfall zusammenspielen: Will man wirklich ein Reservekraftwerk mit vielen Emissionen laufen lassen, bevor man zu ersten Verbrauchsbeschränkungen greift? Welche Faktoren und Kriterien müssen erfüllt sein, damit welche Massnahmen zur Anwendung kommen? Hier tapen wir nach wie vor im Dunkeln. Zudem gibt es eine Reihe von kritischen Infrastrukturen, die bei einer Kontingentierung ihren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten könnten - angefangen bei den Spitälern über die Telekommunikation bis hin zur Abwasserreinigung. Wir haben jetzt Glück, dass wir einen sehr milden Winter haben. Aber: Nach dem Winter heisst vor dem Winter! Im Hinblick auf den nächsten Winter gilt es, das ganze Bewirtschaftungskonzept nochmal grundlegend zu überarbeiten und unsere Krisenorganisation auf Bundesebene und in den Kantonen zu optimieren.

energategate: In jüngster Zeit wurde verschiedentlich kritisiert, der Bund würde in der Energiepolitik immer mehr und zu stark in die Hoheit der Kantone eingreifen. Sehen Sie das auch so?

Schmidt: Die Tendenz ist sicher da. Beispielsweise hat das Parlament eine Solarpflicht auf Dächern von Neubauten beschlossen, obwohl dies eigentlich in der Kompetenz der Kantone läge. 19 Kantone hatten diese Solarpflicht bereits, weitere führen sie dieses Jahr ein oder sind mit einer entsprechenden Vorlage im kantonalen Parlament. Auch im Bereich der Raumplanung übernimmt der Bund immer mehr das Zepter: Die 15 Wasserkraftprojekte, auf die man sich am "Runden Tisch" geeinigt hat, sollen beispielsweise im Mantelerlass festgeschrieben werden. Das mag den einzelnen Projekten helfen, aber ist eigentlich nicht stufengerecht und widerspricht auch der Kompetenzordnung. Der Bund hat keine Sachplankompetenz im Energiebereich. Umgekehrt ist es natürlich in einer Energiekrise auch irgendwie verständlich, wenn der Bund Massnahmen beschliesst, wie eben den Ausbau von Solaranlagen im alpinen Raum, und damit die Kantone übersteuert. Aber solche Entscheide müssen immer zeitlich befristet sein und eine Ausnahme darstellen.

energategate: Sie haben die Solarpflicht für Neubauten angesprochen. Wo ist Ihre Gefühlslage eher zu verorten: Freuen Sie sich als Präsident der EnDK, dass das Parlament dort nicht noch stärker in die Hoheit der Kantone eingegriffen hat, oder bedauern Sie es, dass das Parlament die Energiewende mit einer umfassenden Solarpflicht auch für kleinere Gebäude nicht entschlossener vorangetrieben hat?

Schmidt: Hier zeigt sich exemplarisch, dass gut gemeint nicht immer gut ist. Wie gesagt kennen die allermeisten Kantone bereits eine Solarpflicht für Neubauten - und zwar eine, die weitergeht als diejenige, die das Parlament jetzt beschlossen hat. Das Parlament hat die Solarpflicht auf Gebäude mit einer Projektionsfläche von 300 m² beschränkt; eine solche Beschränkung gibt es in den Kantonen, welche die Solarpflicht gemäss MuKE umgesetzt haben, nicht. Wir haben jetzt also für ein paar wenige Kantone eine eingeschränkte Solarpflicht für Neubauten, die von derjenigen der allermeisten Kantone abweicht. Von Teilen der nationalen Politik und den Medien wird das absurderweise als Durchbruch gefeiert. Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass die Kantone gut beraten sind, ihre Energiegesetze zu verschärfen, bevor sie vom Bund übersteuert werden.

energategate: Bleiben wir bei der Solarpflicht. Verschiedene Kantonsregierungen schlagen aktuell bei der Überarbeitung ihrer Energiegesetze vor, dass Neubauten künftig doppelt so viel Strom selbst erzeugen sollen, wie noch in den MuKE 2014 vorgeschlagen (20 W pro Quadratmeter anstatt 10 W pro Quadratmeter). Gehen diese Vorschläge angesichts der drohenden Stromangellage weit genug?

Schmidt: Krisensituationen sollten nie der Masstab sein für übereilte Entscheide. Die Mindestvorschrift wird schon heute in den allermeisten Fällen übertroffen. Die entscheidenden Faktoren, wie gross jemand eine Solaranlage baut bzw. wie viel Prozent der Dachfläche er dafür nutzt, sind andere: der erwartete Eigenverbrauch, der Preis, den man für den ins Netz eingespeisten Strom erhält sowie die Höhe der Fördergelder oder Steuerabzüge. Der Eigenverbrauch nimmt mit Elektromobilität und Wärmepumpen tendenziell zu. Und die Strompreise sind derzeit hoch. Hingegen würde aber eine schweizweit einheitliche Rückvergütung eine gewisse Planungssicherheit bringen. Wer heute eine Anlage baut, baut mehr als das gesetzlich vorgeschriebene Minimum. Er baut das, was sich voraussichtlich rentiert. Mit einer gezielten Förderung kann man hier nötigenfalls noch nachhelfen. Bei der Diskussion um die Solarpflicht bei Neubauten geht aber etwas Zentrales vergessen.

energategate: Was denn?

Schmidt: Viel mehr Potenzial als bei den Neubauten gibt es bei den bestehenden Bauten. Pro Jahr werden etwa 10.000 neue Wohngebäude gebaut. Wir haben aber einen Bestand von 1,8 Millionen Gebäuden. Wenn wir nur schon 1 Prozent der Bestandesbauten jährlich mit PV-Anlagen ausrüsten könnten, würde das sehr viel bringen. Die wahre Herausforderung werden also die

Bestandesbauten.

energate: Wird die EnDK bei der Überarbeitung ihrer Mustervorschriften in diese Richtung gehen?

Schmidt: Ja. Wir denken in diese Richtung. Vorstellbar ist beispielsweise eine PV-Pflicht auf geeigneten Dachflächen, sobald jemand das Dach saniert. So werden die Lebensdauer des Bauteils berücksichtigt, der Aufwand optimiert, die Kosten gesenkt und die Wirtschaftlichkeit verbessert. Das wird voraussichtlich Bestandteil der neuen Mustervorschriften sein, die zudem ein neues Gesicht erhalten.

energate: Können Sie hier schon mehr verraten?

Schmidt: Wir werden künftig nicht mehr von Mustervorschriften sprechen, sondern von Energiehub-Modulen. Unter dem Titel "Energiehub Gebäude" werden wir in den nächsten Monaten eine neue Webseite aufschalten, welche alle energetisch relevanten Themen beleuchtet und einerseits aufzeigt, was in den einzelnen Kantonen aktuell gilt, aber auch, was künftig kommen wird. Der Name "Energiehub Gebäude" soll illustrieren, dass die Gebäude immer mehr zur Drehscheibe für Energie werden: Sie verbrauchen, produzieren und speichern Energie und sind intelligent gesteuert.

energate: Die EnDK hat den Grundsatzentscheid gefällt, dass in der Schweiz spätestens ab 2030 keine neuen fossilen Heizungen mehr verbaut werden dürfen. Angesichts des Tempos, mit denen Kantone die MuKE 2014 umgesetzt haben: Müsste man ein Verbot von fossilen Heizungen nicht schon bald festlegen, wenn es 2030 greifen soll?

Schmidt: Tatsächlich wird der Heizungersatz eines der ersten überarbeiteten Energiehub-Module sein. Wie Sie richtig vermuten, wird es dort nur noch in absoluten Ausnahmefällen erlaubt sein, fossile Heizungen zu verbauen. Diese müssen dann aber spätestens ab 2050 fossilfrei betrieben werden. Der Grundsatz wird sein, dass nur noch der Einbau von erneuerbaren Heizsystemen erlaubt ist. Das hat die EnDK übrigens bereits im vergangenen August in ihren strategischen Grundsätzen einstimmig verabschiedet. Wobei man wissen muss, dass bereits die MuKE 2014 hier enorme Wirkung entfaltet haben. Zahlen aus diversen Kantonen zeigen, dass in acht bis neun von zehn Fällen ein erneuerbares Heizsystem eingebaut wird. Im Kanton Freiburg liegen die fossilen Ersatzanlagen sogar unter einem Prozent und das seit drei Jahren! Unsere Schätzungen - basierend auf den Verkaufszahlen - zeigen, dass letztes Jahr in der Schweiz über 30.000 erneuerbare Heizsysteme als Ersatz eingebaut wurden, Tendenz steigend. Die Zielerreichung liegt in Griffnähe, unabhängig davon, wie schnell welcher Kanton die Anforderungen weiter verschärft.

Die Fragen stellte Mario Graf <<https://www.energate-messenger.de/autoren/76-mario-graf>>

Copyright: energate-messenger.ch

Kontakt: energate GmbH
(redaktion@energate.ch)

Jegliche Verwendung für den nicht-privaten, kommerziellen Gebrauch bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an info@energate.de.